

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marvin Schlieper 563 5040 marvin.schlieper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.04.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0391/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.06.2025	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
24.06.2025	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
01.07.2025	Ausschuss für Finanzen WAW	Empfehlung/Anhörung
07.07.2025	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Nützenberger Straße - Grundhafte Erneuerung im Zuge von WSW Arbeiten		

Grund der Vorlage

Straßeninstandsetzung in Zusammenarbeit mit WSW Energie & Wasser

Beschlussvorschlag

1. Der Vollausbau der Nützenberger Straße von der Einmündung Vogelsaue bis zur Grundschule auf Höhe der Hausnummer 242, der Vollausbau der Nützenberger Straße vom Bereich der Bushaltestellen „Bismarckstraße“ bis auf Höhe der Hausnummer 81 sowie die Straßeninstandsetzung der Nützenberger Straße von der Einmündung Vogelsaue bis zur Bushaltestelle „Bismarckstraße“ wird mit Gesamtkosten in Höhe von 3,4 Mio. € beschlossen. Der städtische Eigenanteil beträgt dabei 2.37 Mio €.
2. Der Rat beschließt zur Finanzierung die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,37 Mio. € gedeckt durch die Maßnahmen Brücke Fischertal und LAP Fahrbahnsanierung. Varresbecker Str.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf.

Begründung

Die WSW Energie & Wasser beabsichtigt im I. Quartal 2026 auf der Nützenberger Straße mit umfangreichen Arbeiten an Ver- und Versorgungsleitungen zu beginnen. Dies betrifft den Abschnitt Nützenberger Straße 81 bergauf bis zur Grundschule Nützenberger Straße auf Höhe der Hausnummer 242 (s. Anlage 01). In diesem Bereich werden die Kanäle, Gasleitungen sowie die Hausanschlüsse erneuert. Aufgrund von Synergieeffekte durch die gemeinsame Vorgehensweise bei der Ausschreibung und Durchführung ist es sinnvoll, im Zuge dieser Maßnahme den genannten Abschnitt grundhaft zu erneuern und teilweise umzugestalten.

Die Nützenberger Straße ist bereits seit Jahren stark beschädigt und entsprechend beschilddert, teilweise auch mit einer Temporeduktion. Die Straße ist darüber hinaus in verschiedenen Abschnitten auch Teil des Lärmaktionsplans. Im Rahmen der Zustandserfassung wurde bereits 2018 ein sanierungsbedürftiger Zustand festgestellt, in Abschnitten lag Zustandsklasse 8 von 8 vor.

Im Bereich Nützenberger Straße 81 bis zur Einmündung Bismarckstraße ist ein Vollausbau geplant, allerdings ohne Veränderung des aktuellen Straßenquerschnitts (s. Anlage 02).

Ab Einmündung Vogelsaue bis Einmündung Bismarckstraße soll die schadhafte Straßenfläche saniert werden. Die Gehwege dort sollen ebenso saniert werden. (s. Anlage 02).

Neuordnung von Parkraum und Gehwegen

Den WSW Arbeiten folgend, soll ab der Einmündung Vogelsaue die Nützenberger Straße partiell umgestaltet werden. Dort wo im Bestand längs auf dem Gehweg geparkt wird, soll das Längsparken künftig vor dem Bordstein erfolgen, so dass der Gehweg nicht durch parkende Fahrzeuge beeinträchtigt werden kann. Hierzu wird der bislang überbreite Gehweg durchgängig mit einer Breite von ca. 2,00 m wiederhergestellt. Vor den Gebäuden Nr. 171 bis Nr. 175 wird im Bestand in Senkrechtaufstellung geparkt, dort sollen stattdessen Schrägparkplätze als Parkraum dienen, um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit herbeizuführen. Zusätzlich werden die vorhandenen gegenüberliegende Pfosten nicht wiederhergestellt, da künftig der Bordaufritt 12 cm beträgt und der Gehweg somit nicht gegen Parken geschützt werden muss. (s. Anlage 03).

Im weiteren Verlauf der Nützenberger Straße bergauf verringert sich der zur Verfügung stehende Straßenraum. Dort wo es der Straßenraum ermöglicht bei gleichbleibender Gehwegqualität halbseitig zu parken, soll dies ermöglicht werden. Dies hat sich im vorderen Bereich der Grundschule Nützenberger Straße bewährt, wo vor kurzem auch eine Elternhaltestelle eingerichtet wurde. Zusätzlich werden mit der Gehwegaufweitung die Bauminseln vergrößert. Dadurch wird nicht nur die Aufenthaltsqualität erhöht, sondern auch die Entwässerung über die Grünfläche unterstützt (s. Anlage 04).

Es wird jedoch nicht möglich sein, den heute vorhandenen Parkraum vollständig zu erhalten, da in einigen Bereichen der hinter den parkenden Fahrzeugen verbleibende Gehweg nach heutigen Kriterien im Bestand deutlich zu schmal ist. Dies betrifft den Straßenabschnitt Gebäude Nr. 192 bis Gebäude Nr. 208.

Ziel des Straßenentwurfes ist es, eine Gehwegbreite von mindestens 2,00 m zu schaffen, da schmalere Maße nicht mehr zeitgemäß sind. Dabei soll der vorhandene Parkraum möglichst erhalten bleiben, um allen Verkehrsteilnehmern und insbesondere den Anwohnern, gerecht zu werden.

Radverkehrsanlage

Aufgrund des wechselnden Straßenquerschnitts der Nützenberger Straße ist auf weiten Abschnitten die Anlage einer durchgehenden Radverkehrsführung nicht möglich. Daher wurde die Einrichtung einer Radverkehrsanlage in Abstimmung mit dem Runden Tisch Radverkehr verworfen.

Barrierefreie Bushaltestellen

Im Bearbeitungsgebiet sind sechs Bushaltestellen vorhanden, diese sollen barrierefrei bzw. barrierearm ausgebaut werden. Nach dem vom Rat der Stadt Wuppertal verabschiedeten Konzept zum barrierefreien Haltestellenausbau, ist beim barrierefreien Haltestellenausbau ein Auftritt von 18 cm vorzusehen. Dies ist aufgrund der Gebäudezwangspunkte (Kellerfenster / Lichtschächte) örtlich nicht bei allen Haltestellen umsetzbar. Dort wird der Bordauftritt in einem solchen Fall 16 cm betragen und somit auf jeden Fall barrierearm sein. Davon betroffen sind die Bushaltestellen:

- Bismarckstraße Fahrtrichtung Rabenweg
- Anilintreppe Fahrtrichtung Hauptbahnhof sowie Fahrtrichtung Rabenweg

Die im Gebiet vorhandenen vier Querungshilfen sowie die gegenüberliegenden Gehwegbereiche werden gemäß dem aktuellen DIN-Standard barrierefrei ausgebaut. Die Inselköpfe der Querungshilfen werden mit weißen, abgeschrägten Betonbordsteinen hergestellt.

Die neue Asphaltdecke wird mit aufhellendem Material eingebaut, um die Sonneneinstrahlung besser reflektieren zu können und somit einen Temperaturanstieg in der Stadt möglichst gering zu halten und die Fahrbahn vor zu großer Erwärmung zu schützen. Ebenso wird als Zuschlagstoff für den Asphalt ein aufgearbeitetes Asphaltgranulat verwendet, wodurch Primärrohstoffe geschont werden.

Im Abschnitt von der Einmündung Vogelsaue bergab bis zur Einmündung Bismarckstraße ist - wie oben genannt – eine Straßeninstandsetzung geplant. Dies betrifft insbesondere die schadhafte Fahrbahn. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Verkehrsraums zwischen den Gebäuden, sind Änderungen am Straßenquerschnitt nicht geplant.

Beschilderung

Neben der entsprechenden Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen wird auch die Beschilderung der Nützenberger Straße wiederhergestellt und aktualisiert. Der Straßenzug ist im Bestand abschnittsweise aufgrund von Frost- und Straßenschäden sowie der Nähe zu Kindergärten und Schulen mit Tempo 30 ausgeschildert. Mit dem Neubau der Straße entfällt jedoch trotz der Novellierung der VwV die rechtliche Grundlage für die bestehende Tempo-30-Regelung im Bereich der Hausnummern 131 bis 215 der Nützenberger Straße, da Straßenschäden als Begründung nicht mehr vorliegen und der Lückenschluss deutlich größer als 500 m ist. In diesem Abschnitt wird daher wieder die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gelten. In den übrigen Teilabschnitten bleibt die zeitlich beschränkte Tempo-30-Regelung weiterhin bestehen (s. Anlage 05).

Zudem wird im Zuge der geplanten Maßnahmen eine kurzzeitige Vollsperrung der Nützenberger Straße erforderlich sein. Dauer und Umfang der Sperrung sind noch im Detail abzustimmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Förderung der Nahmobilität durch Rückbau von Gehwegparken

Kosten und Finanzierung

Für die Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahme sowie des Vollausbaus der Nützenberger Straße fallen Kosten in Höhe von insgesamt etwa 3,4 Mio. € an. Ein Anteil in Höhe von 1,03 Mio. € wird dabei im Rahmen der Arbeiten an den Kanälen und der Versorgung durch die Wuppertaler Stadtwerke übernommen. Die Stadt Wuppertal muss daher Kosten in Höhe von 2,37 Mio. € übernehmen.

Da die Mittel im Jahr der Kassenwirksamkeit zu Verfügung stehen müssen, können die eigentlichen eingeplanten Mittel nicht genutzt werden.

Als Deckung können folgende Maßnahmen dienen, für die eine Verpflichtungsermächtigung für 2025 mit Kassenwirksamkeit in 2026 - 2028 besteht:

- LAP Fahrbahnsanierung. Varresbecker Str. (2026: 50.000 €; 2027: 106.000 €; 2028: 650.000 €)
- Brücke Fischertal (2026: 1.300.000 €; 2027: 364.000 €)

Die Sanierung der Varresbecker Straße findet bereits in 2025 statt (vgl. VO/1259/24), sodass die angemeldeten Mittel nicht benötigt werden. An der Brücke Fischertal soll nun zunächst ein Ersatz-Überbau durch ein Provisorium erstellt werden (vgl. VO/0473/25), sodass in den Jahren 2026 und 2027 nicht die vollen angemeldeten Mittel benötigt werden.

Die Maßnahme ist beitragsfähig nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes NRW. Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Land Nordrhein-Westfalen ist ab dem 1. Januar 2024 abgeschafft. Damit ist auch die Förderung von Straßenbaubeiträgen durch das Land für nach diesem Zeitpunkt beschlossene Straßenbaumaßnahmen entfallen. Anstelle der Förderung wird die Stadt nach den nunmehr geltenden Bestimmungen die Erstattung von Beiträgen beim Land beantragen.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 59.250 € zu erwarten. Dem stehen teilweise Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Beiträge gegenüber. Der Sonderposten wird über dieselbe Nutzungsdauer wie die Maßnahme aufgelöst.

Zeitplan

Die projektierte Baumaßnahme soll beginnend für den ersten Bauabschnitt (Einmündung Vogelsaue) ab dem I. Quartal 2026 beginnend umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan M 1:1500

Anlage 02 – Detailplan M 1:500

Anlage 03 – Detailplan M 1:500

Anlage 04 – Detailplan M 1:500

Anlage 05 – Beschilderungsplan M 1:4000